



# 沖縄剛柔流空手道協会

## Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai

### Traditionelle Kampfkunst und Selbstverteidigung

30. Oktober 2020

**An alle Mitglieder**

## **Schutzkonzept Okinawa Goju-Ryu Karate Frauenfeld**

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai (OGKK)

Als Verein ohne Zugehörigkeit zu einem Schweizer Verband, nutzen wir die Möglichkeit, ein Schutzkonzept eines uns nahestehenden Verbandes zu übernehmen und einzureichen.

Bei der Umsetzung der Covid-19-Verordnung gilt dieses Schutzkonzept welches in Anlehnung an das, vom Bund genehmigte, Schutzkonzept der Swiss Karate Federation (SKF) und das Schutzkonzept für die Sportanlagen von Schulen Frauenfeld, erstellt worden ist. Dieses Schutzkonzept hat bis auf Weiteres Gültigkeit beziehungsweise bis zur nächsten Lockerung der Massnahmen durch den BAG bzw. Änderung der Covid-19-Verordnung.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb in unserem Verein ab 30. Oktober 2020 stehen die folgenden übergeordneten Grundsätze für den Sport:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Abstand halten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Maskenpflicht ab 12. Jahren in öffentlichen Innenräumen und Garderoben.
- Maskenpflicht ab 16. Jahren auch während dem Training.
- Auf das Tragen einer Maske beim Sport kann verzichtet werden, wenn genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person / 4 m<sup>2</sup> bei stationären Sportarten wie Yoga).
- Maximale Gruppengrösse von 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Sämtliche aktive Vereinsmitglieder und deren Angehörige (Eltern etc.) haben sich im Rahmen der Trainings insbesondere und strikt an folgende Regelungen zu halten:

1. Wer Krankheitssymptome aufweist bleibt zu Hause und begibt sich in Isolation. Wer Krankheitssymptome aufweist ruft seinen Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen. Die Vereins-Leitung respektive der Trainer ist darüber umgehend in Kenntnis zu setzen, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann.
2. Der Ein- und Auslass in die Trainingshalle erfolgt tröpfchenweise; Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten. Zwischen den Trainings sind mind. 10 Minuten einzuplanen, um den Raum zu lüften.
3. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich, aber möglichst kurz vor Trainingsbeginn. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1.50 Metern einzuhalten. Ab 12 Jahre, Maskentragen in den öffentlichen Innenräumen, den Garderoben und, ab 16.Jahre, beim Training.

Auf das Tragen einer Maske während dem Training kann verzichtet werden, wenn die Teilnehmerzahl tief und genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person) oder bei stationären Trainingseinheiten. Der Verein stellt keine Schutzmasken zur Verfügung. Für die Beschaffung von Schutzmasken ist jeder selbst verantwortlich. Nach Trainingsende ist die Turnhalle unverzüglich zu verlassen.

4. Nach Möglichkeit erscheinen die Teilnehmenden bereits in Trainingskleidung zum Training. Garderoben und Duschen können eingeschränkt genutzt werden, es sind nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig in den jeweiligen Garderoben (inkl. Duschen).
5. Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen (Ausnahme: Händewaschen). Wenn möglich vorher zu Hause auf die Toilette gehen.
6. Die Hallengrösse ist 286 m<sup>2</sup>. Die maximale Gruppengrösse ist 15 Personen (inkl. Trainer). Eltern, Zuschauern und Begleitern ist der Zutritt zur Trainingshalle nicht gestattet.
7. Generell wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet. Das Training ist wann immer möglich ohne Hilfsgegenstände, Trainings- und Übungsgeräte zu absolvieren.
8. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Auf Kiai's (Kampf-Schreie) und übermässige Atmung (z.B. sehr anstrengende Übungen und Atemkatas) wird verzichtet.
10. Nach jedem Training sind allenfalls benutzte Gegenstände sachgerecht zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Der Raum ist – soweit möglich - ausgiebig zu lüften.
11. Obwohl mit den aufgeführten Massnahmen die einzelnen Trainingsteilnehmer kaum miteinander in Kontakt kommen, wird über die Anwesenheit der Teilnehmenden Protokoll geführt (Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer). So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Trainingsstunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten somit jederzeit zurückverfolgt werden.
12. Das vorliegende Schutzkonzept wird per E-Mail allen aktiven Mitgliedern zugestellt, zudem sind ist das Schutzkonzept online auf [www.ogkk.ch](http://www.ogkk.ch) ersichtlich.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Okinawa Goju-Ryu Karate Kyokai

Corona-Beauftragter im Verein  
Antonio Pedicillo  
Mobile 079 706 80 70  
[tonipedi@gmx.ch](mailto:tonipedi@gmx.ch)  
[kontakt@goju-ryu.ch](mailto:kontakt@goju-ryu.ch)

[www.ogkk.ch](http://www.ogkk.ch)  
[www.facebook.com/ogkk.ch](https://www.facebook.com/ogkk.ch)  
[www.instagram.com/ogkk.ch](https://www.instagram.com/ogkk.ch)